

RS Vwgh 1988/3/28 87/10/0155

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.03.1988

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §51 Abs1;

Beachte

Fortgesetztes Verfahren:89/10/0110 E 13. November 1989 VwSlg 13061 A/1989;

Rechtssatz

Gegenstand eines Verfahrens nach§ 51 Abs 1 ForstG ist die Feststellung der - im Hinblick auf § 51 Abs 2 leg cit rechtserheblichen - Tatsache, dass eine bestimmte Anlage Verursacherin einer Gefährdung der Waldkultur ist. Ob und wenn ja, welche weitere Anlagen auch für eine Verursachung der Gefährdung der Waldkultur in dem betreffenden Gebiet in Betracht kommen, hat auf die Rechtmäßigkeit der Feststellung nach § 51 Abs 1 ForstG keinen Einfluss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987100155.X03

Im RIS seit

19.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

20.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at